



# Maßnahmen oder Ausnahmen- die Ausweisung erheblich veränderter Gewässer

Gerd Wach

WASSERNETZ

Niedersachsen/Bremen

# Definition von AWB und HMWB nach WRRL, Art. 2, Abs. 8 und 9

- Ein „künstlicher Wasserkörper“ ist ein von Menschenhand geschaffener Oberflächenwasserkörper.
- Ein "erheblich veränderter Wasserkörper" ist ein Oberflächenwasserkörper, der durch physikalische Veränderungen durch den Menschen in seinem Wesen erheblich verändert wurde, entsprechend Anhang II durch die MS ausgewiesen wurde.

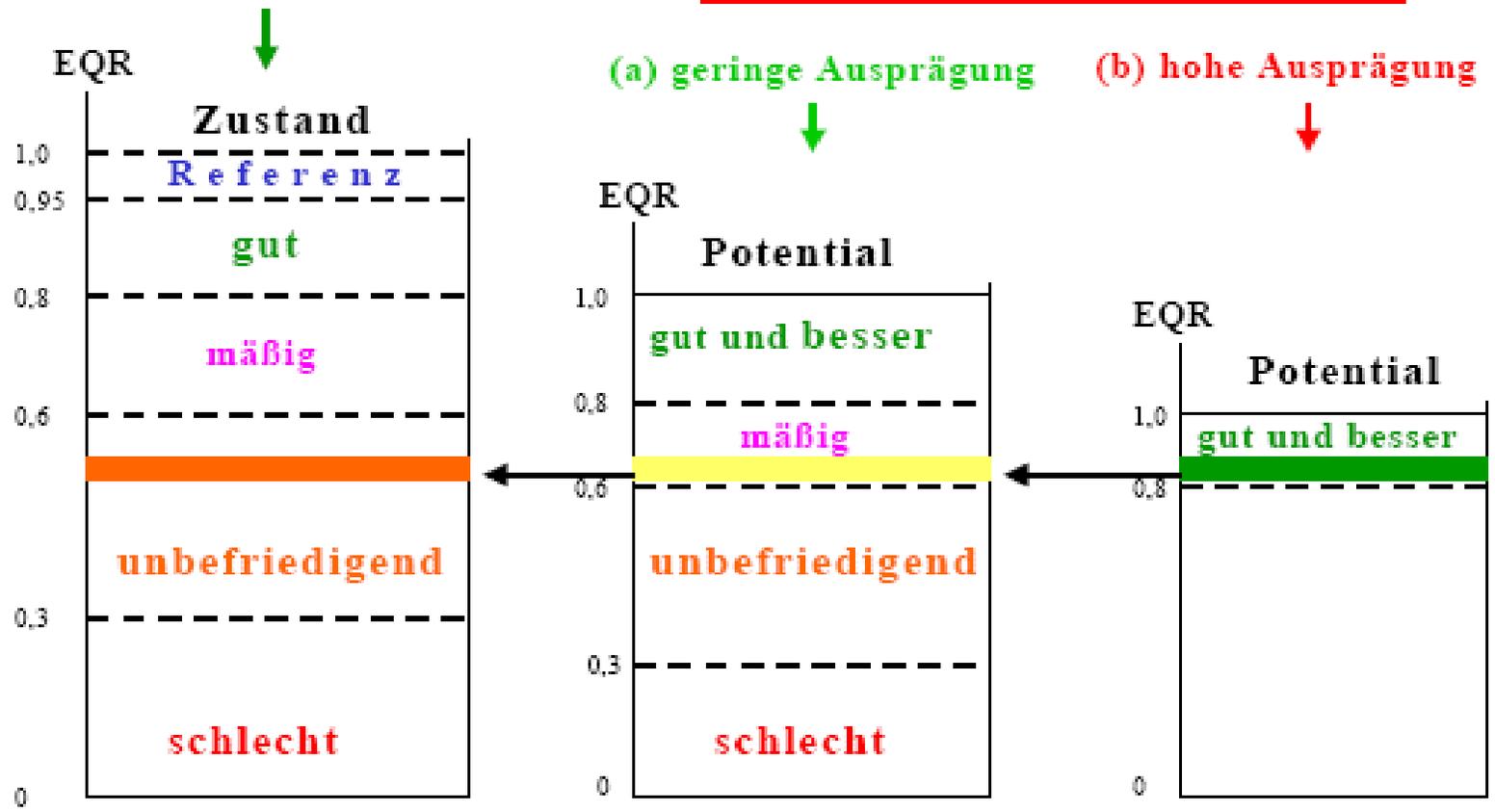
# Warum eine Bestimmung von erheblich veränderten und künstlichen Gewässern?

- WRRL und ihr Umweltziel gilt für alle Gewässer
- Wird ein Gewässer durch eine Nutzung beeinträchtigt, so muss auch dann noch versucht werden, das Umweltziel GUTER ZUSTAND erreicht werden
- Nur wenn durch die Nutzung die Gewässermorphologie stark verändert wurde, die Nutzung aber nachhaltige gesellschaftliche Vorteile bietet, die nicht durch andere Aktivitäten erreicht werden können, ist als Ausnahme ein geringeres Umweltziel- das gute ökologische Potential – zu erreichen.

# Ökologische Klassifikation erheblich veränderter Gewässer

Natürliches Gewässer

Erheblich verändertes Gewässer



# Vorgaben des Art. 4, Abs. 3 WRRL

Mitgliedsstaaten können einen Wasserkörper als AWB oder HMWB ausweisen, wenn:

(a) die zum Erreichen eines guten ökologischen Zustands erforderlichen Änderungen der **Hydromorphologie** signifikante negative Auswirkungen hätten auf:

- die Umwelt im weiteren Sinne
- Schifffahrt, einschließlich Hafenanlagen oder die Freizeitnutzung
- Tätigkeiten, zu deren Zweck Wasser gespeichert wird, wie Trinkwasserversorgung, Stromerzeugung oder Bewässerung
- Wasserregulierung, Hochwasserschutz, Landentwässerung
- andere ebenso wichtige nachhaltige Entwicklungstätigkeiten des Menschen (oder)

(b) die nutzbringenden Ziele nicht durch andere wesentlich bessere Umweltoptionen erreicht werden können (wenn technisch durchführbar und nicht unverhältnismäßig teuer)

# Leitfaden der CIS-Arbeitsgruppe 2.2 vom November 2002 (LAWA Toolbox)

Schritte zur Ausweisung von erheblich veränderten und künstlichen Wasserkörpern

Schritte 1-6:

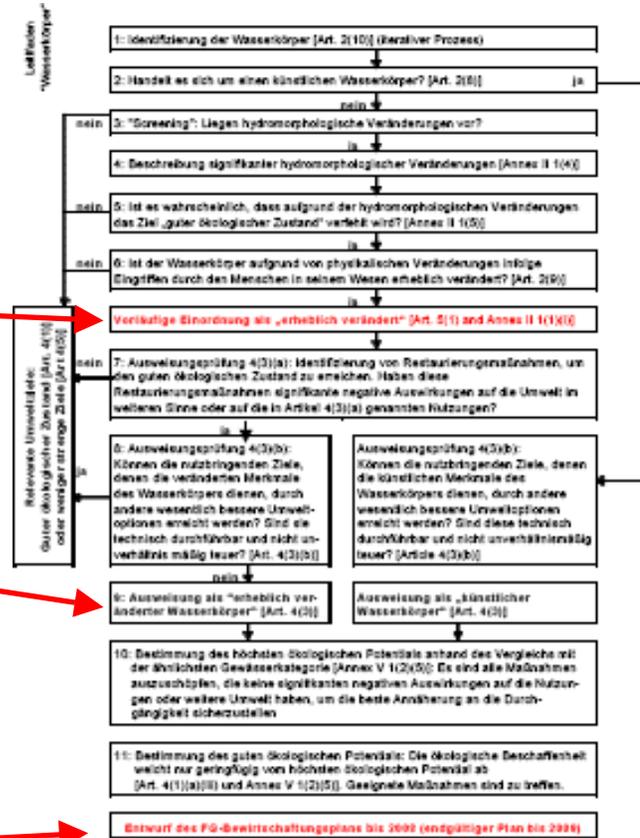
Vorläufige Einordnung bei der Bestandsaufnahme **2004**

Schritte 7-9:

Prüfung und Festlegung HMWB und AWB mit Bewirtschaftungsplan **2009**

Schritte 10-11:

Referenz und Qualitätsziel



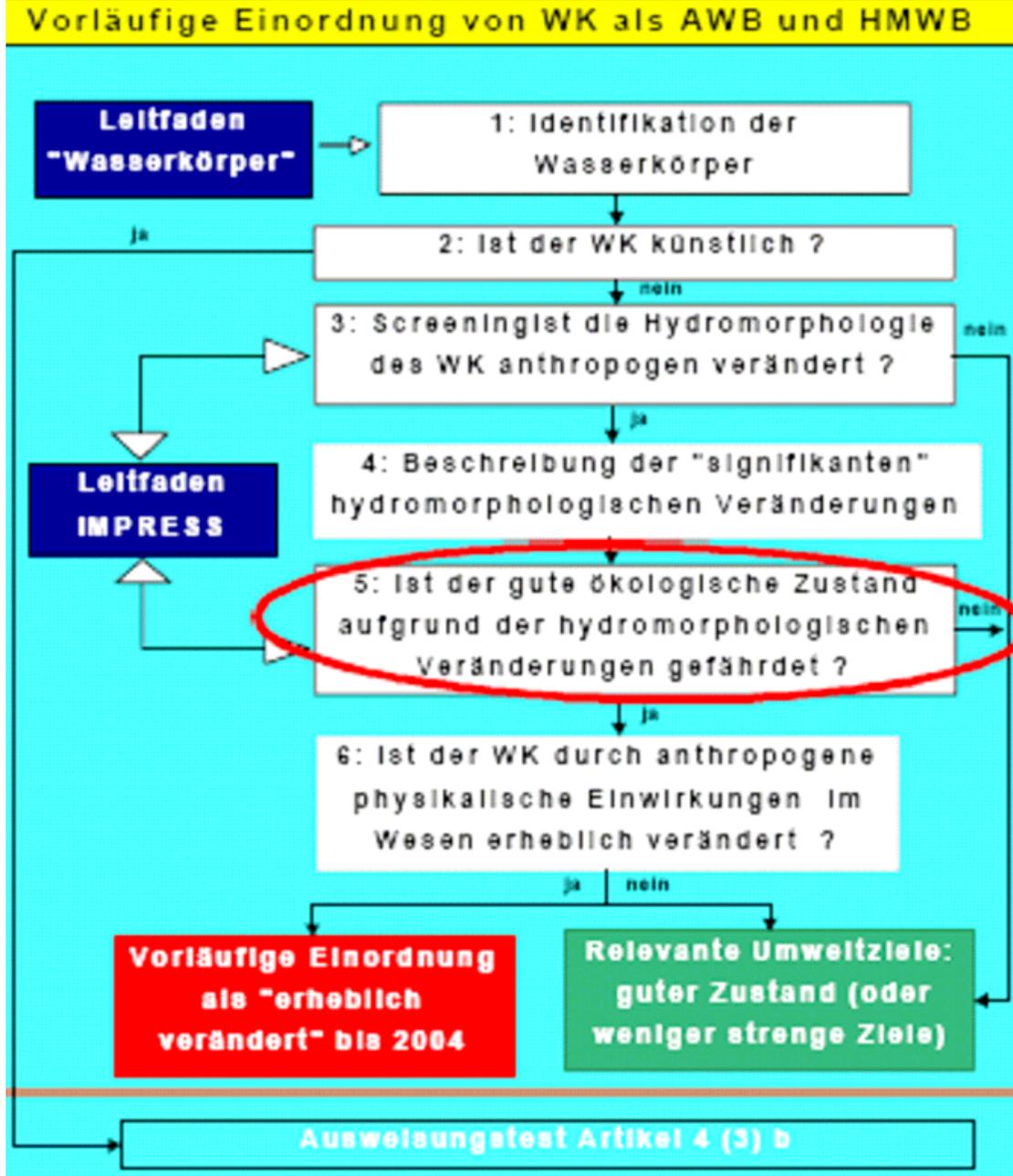
# Vorgaben CIS WG 2.2 und LAWA



- Vorläufige Ausweisung (Schritte 1-6)
  - In seinem Wesen erheblich verändert bedeutet die Veränderung muss hydrologisch und morphologisch
    - **umfassend/großräumig**
    - **tiefgreifend**
    - **dauerhaft** sein
  - Die HMWB-Abschnitte können als Wasserkörper ausgewiesen werden
- Prüfschritte und endgültige Ausweisung (7-9)
  - Signifikant negative Auswirkungen auf Nutzungen sollten sich **merklich und dauerhaft** darstellen

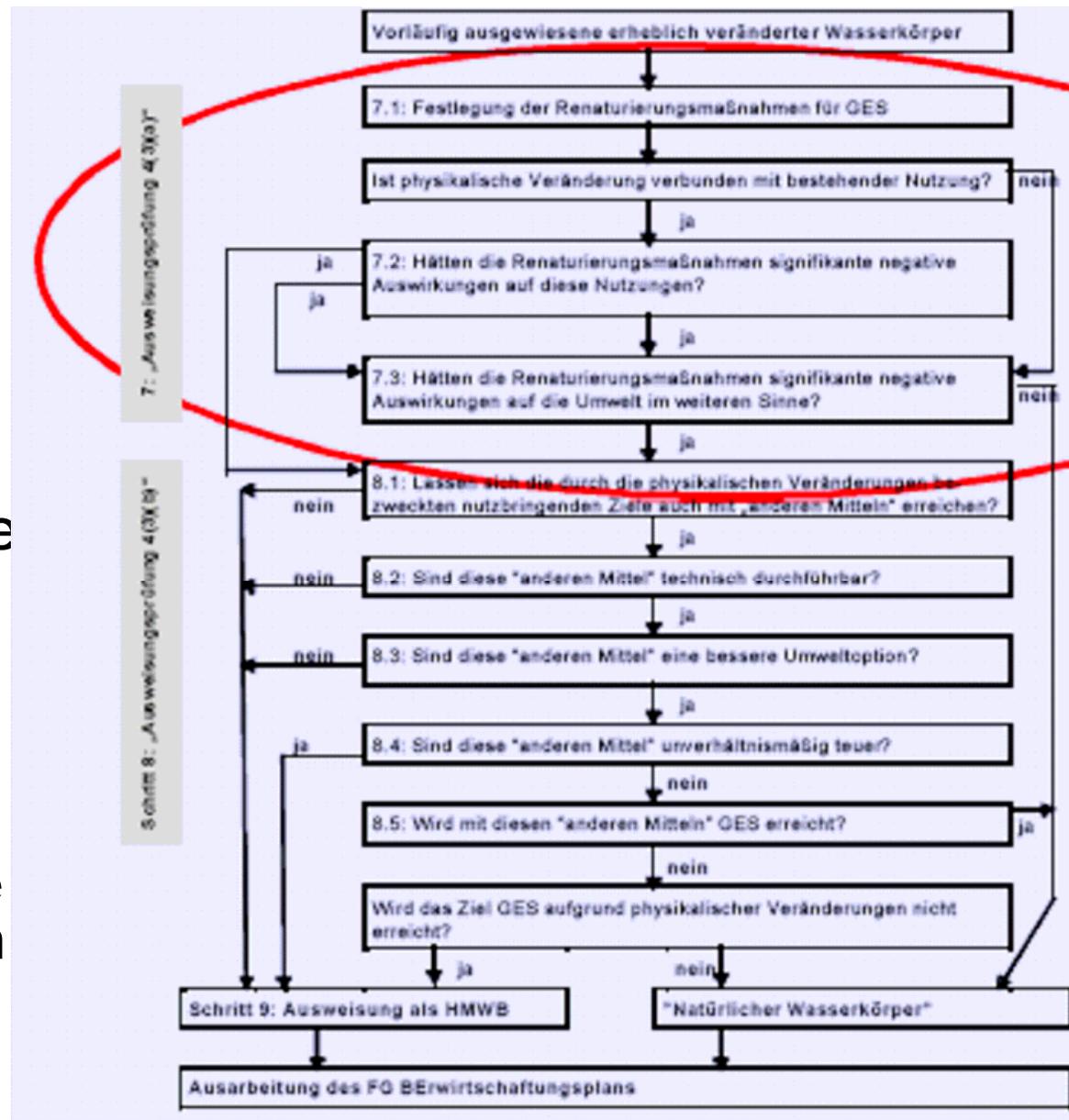
# Schritte 1-6 zur Ausweisung nach CIS WG 2.2

- Was ist signifikant?
- Ist der gute ökologische Zustand gefährdet?
- Die vorläufige Einordnung als HMWB ist die Weitestgehende!



## Schritte 7-9 zur Ausweisung nach CIS WG 2.2

- Schritte 7: Prüfung der signifikant negativen Auswirkungen auf die Nutzung/Umwelt
- Schritte 8: Prüfung ob andere Möglichkeiten die Nutzung ersetzen können



# Übersicht Vorläufige Ausweisung HMWB in EU 27

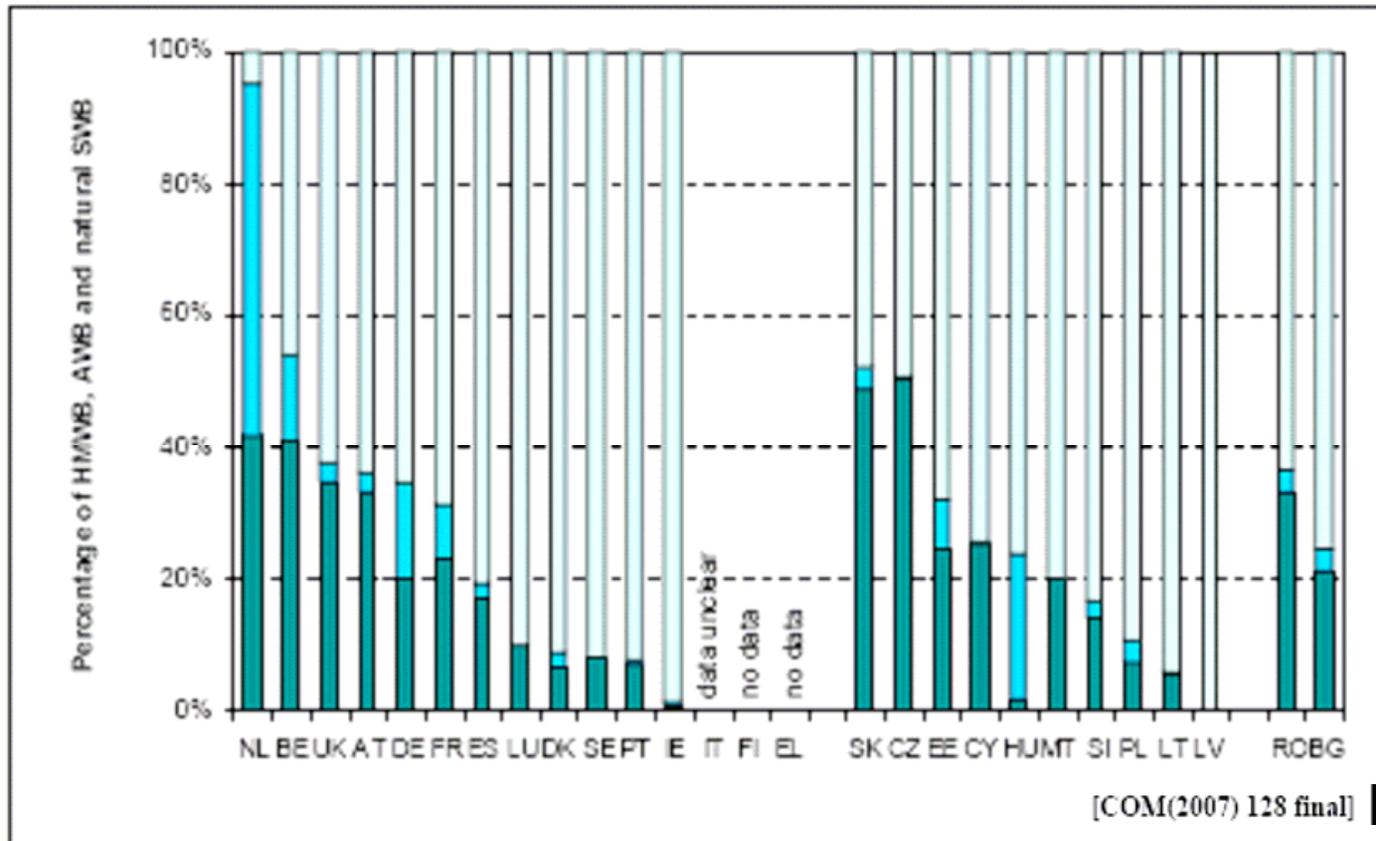


Figure 5: Percentages of provisionally identified Heavily Modified Water Bodies (■ = HMWB), Artificial Water Bodies (■ = AWB) and Natural Surface Water Bodies (■ = Natural SWB) per Member State (based on data reported by Member States).



# Schleswig-Holstein

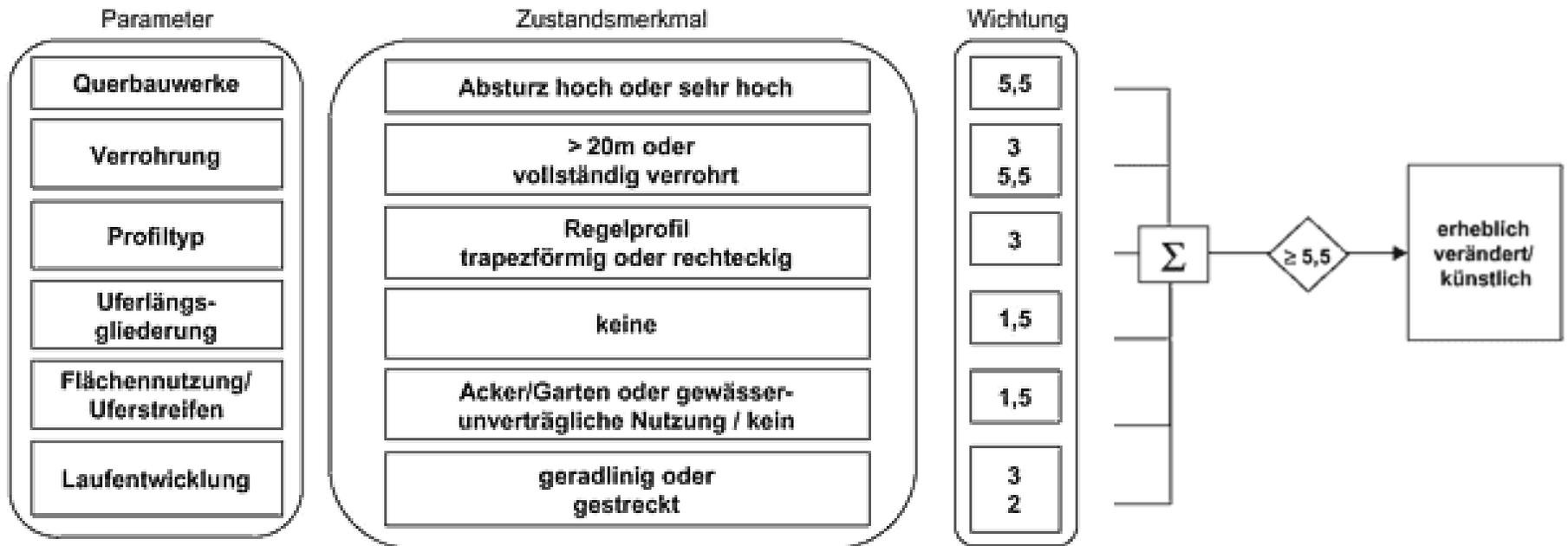
- Vorreiter in der WRRL-Umsetzung
- Bericht 2005: 15% HMWB/AWB Anteil
- Hinweise zur Ausweisung von HMWB/AWB vom Mai 2006: keine Zahlenvorgaben, aber sehr detaillierter Fragebogen
- Wesensveränderung gleichgesetzt mit umfassend, tiefgreifend, dauerhaft
- Signifikante Auswirkungen nicht zahlenmäßig belegt
- Bis Schritt 9 abgearbeitet
- Endgültige Ausweisung: ca. 60 % HMWB/AWB



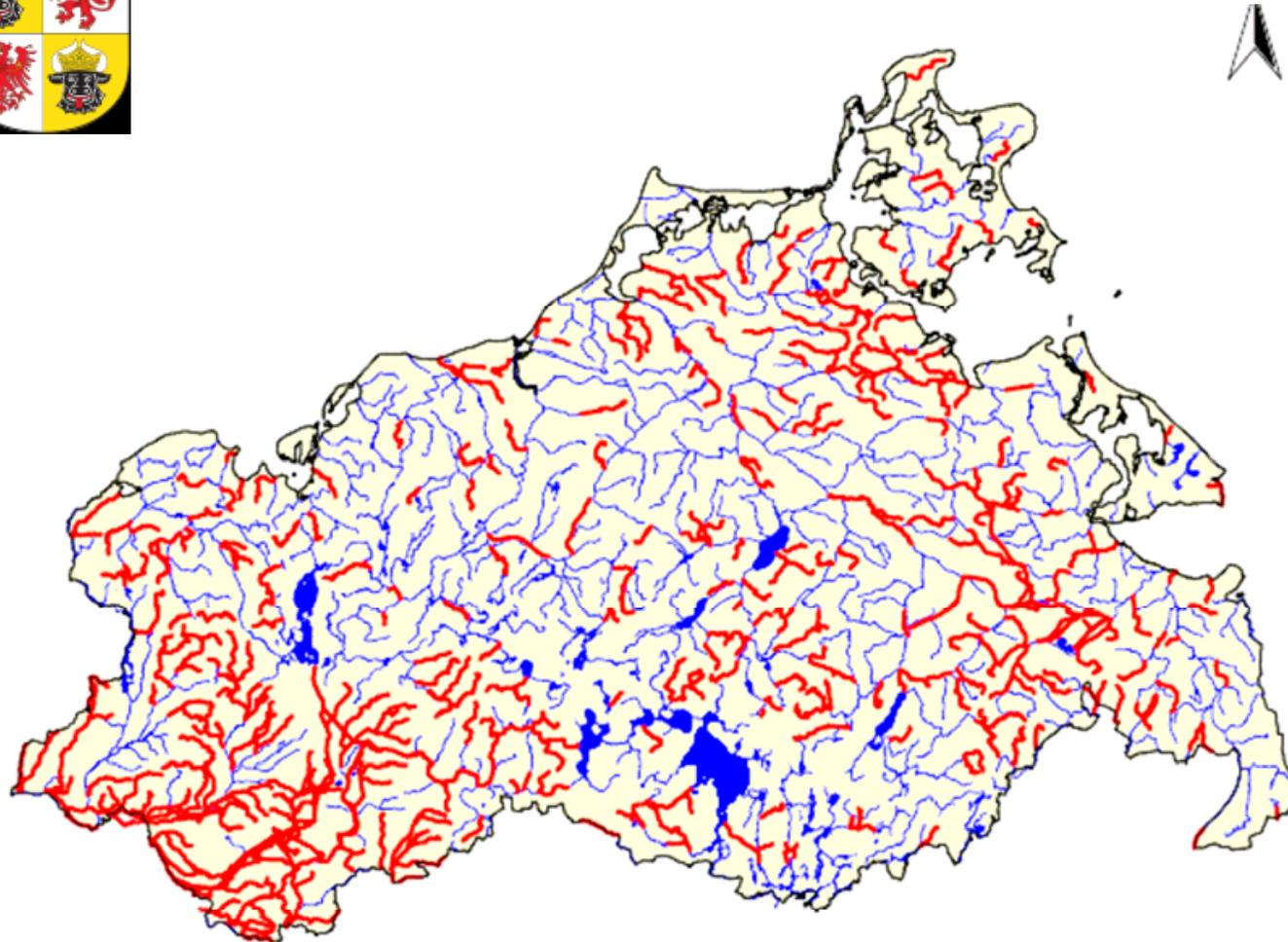
# Sachsen-Anhalt

- Nur für 6 FOWK von 318 konnten im Bericht 2005 eine ökologische Bewertung abgegeben werden
- Nach einer Fragebogenaktion 2006 mit der LW erhöhte sich der HMWB/AWB-Anteil von 63 % (vorläufig) auf 88 %
- Neue Richtlinie ab 1. 4. 2007 fußt auf RL NI, RL S-H und CIS 2.2
- Jetzt gilt: 50 % der Gewässerstrecke muss besser sein als Strukturkl. 6, dann ist sie vorläufig natürlich, 2005: **30%**

# MVP: Berechnung der **vorläufigen** HMWB-ausweisung auf Grund von Strukturen, ihren Wichtungen und Ausmaßen



# Vorl. HMWB-Ausweisung in MeckVpom nach Feinstrukturkartierung



**45 %  
HMWB/  
AWB  
2004: 30 %**

Bearbeitung: LUNG Dez.350





# NRW

- Bericht 2005: 25% HMWB/AWB Anteil
- 70 % der Gewässerstrecke musste besser sein als Strukturkl.6, dann natürlich
- Selbstkritik: Es wurden bei der HMWB-Ausweisung Veränderungen durch Be- und Entwässerung nicht berücksichtigt
- Projekt zur Angleichung der Verfahren zwischen NL, NI und NRW in 2006/2007
- Hinweis auf Fragebogenaktion mit der LW in NI
- Dialog mit Nutzern zur Bestimmung der Signifikanz wird angestrebt



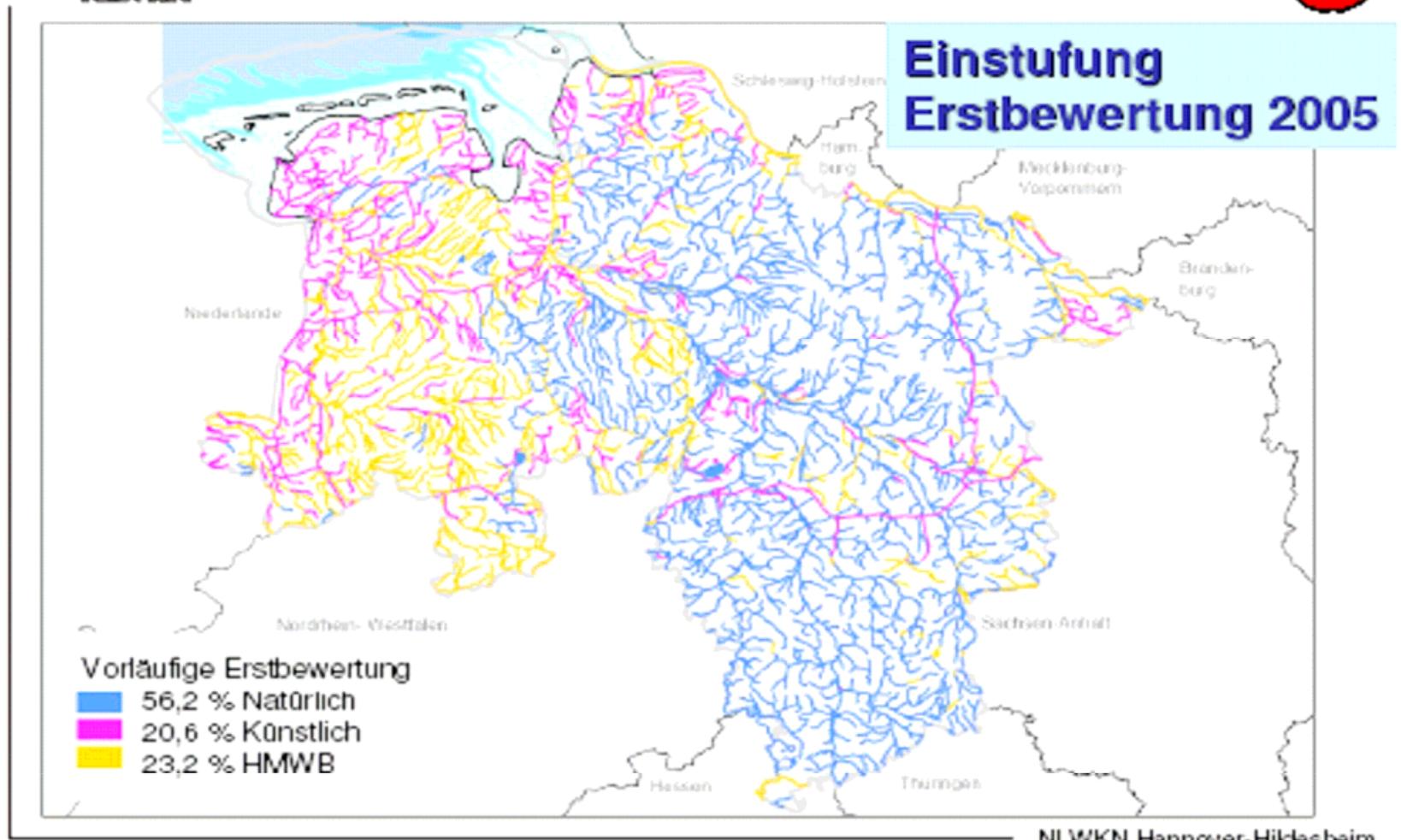
# Niedersachsen

- Bericht 2005: 44% HMWB/AWB Anteil
- 30 % der Gewässerstrecke musste besser sein als Strukturkl.6, dann natürlich
- Papier einer AG HMWB zur Ausweisung von HMWB Gewässer in NI und HB vom 12. 7. 2006
- Ausweisungsprozedur wurde den Gebietskooperationen übertragen, Abschluss Juni 2007
- Schritt 4 wurde erweitert um die Frage „bedeutende anthropogene Veränderung gegenüber Urzustand“
- Ausweisung nur bis Schritt 7.3, weitere werden zwar vorgestellt, aber nicht abgearbeitet
- Signifikanz wird nicht zahlenmäßig eingestuft sondern mit merklich und dauerhaft erklärt

# Vorläufige Ausweisung HMWB in NI



Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz



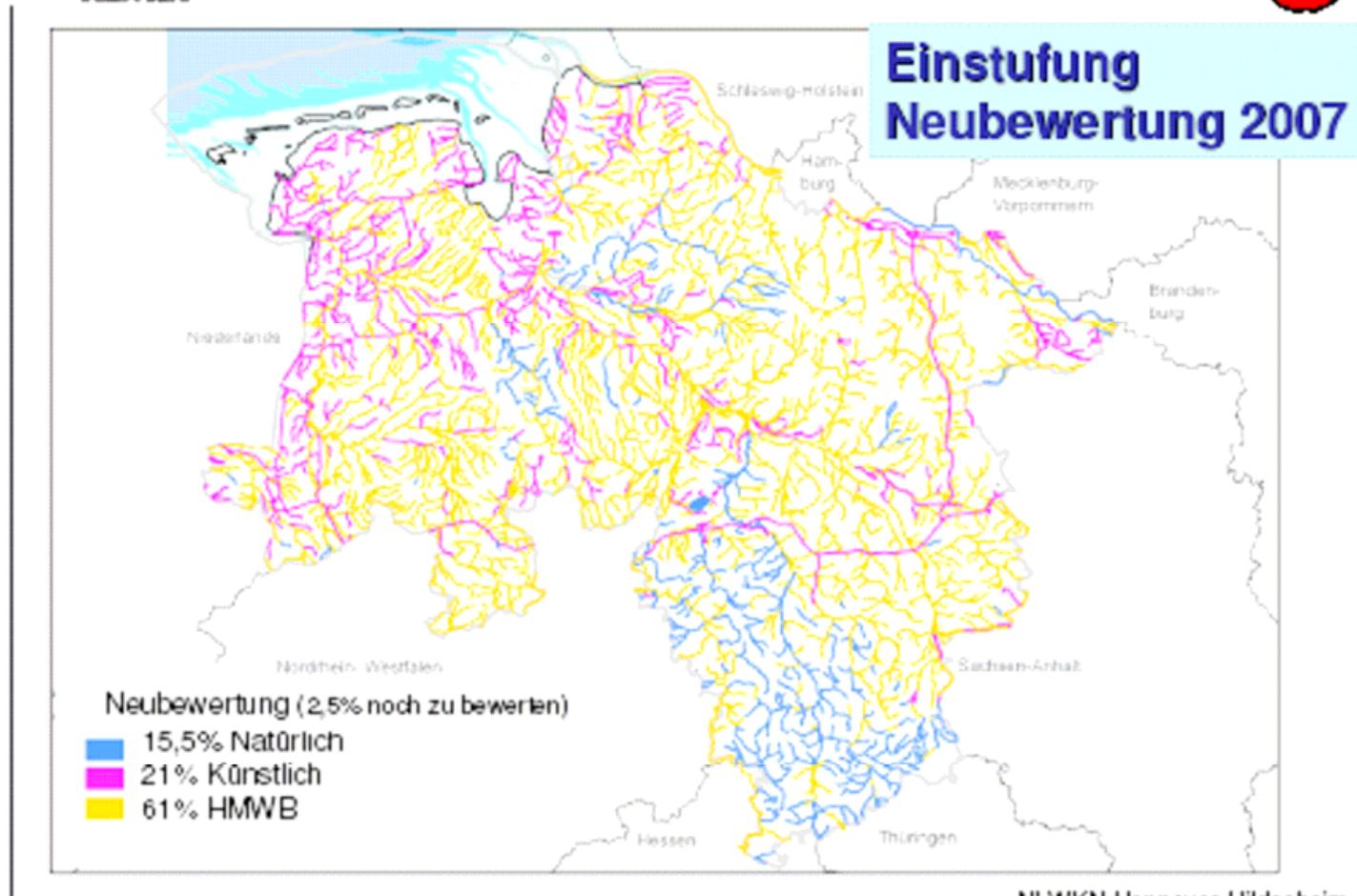
Birgit Heddinga, FG Oberflächengewässer, 17.07.2007

Hannover 1. 12. 2007

# Endgültige(?)HMWB-Ausweisung in NI



Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz



Birgit Heddinga, FG Oberflächengewässer, 17.07.2007

Hannover 1. 12. 2007

# Fazit

- Ausweisungsprozedur ist nicht abgestimmt und ausgesprochen Länder spezifisch
- Weitgehende Revision der vorläufigen Ausweisungen 2004 durch Veränderung der Kriterien
- Einfluss von Nutzern (z. B. Landwirtschaft) oder der Politik auf das Ausweisungsergebnis
- Bei 5 betrachteten Ländern in Norddeutschland wird die Ausnahme HMWB zur Regel

# Forderungen des WASSERNETZ

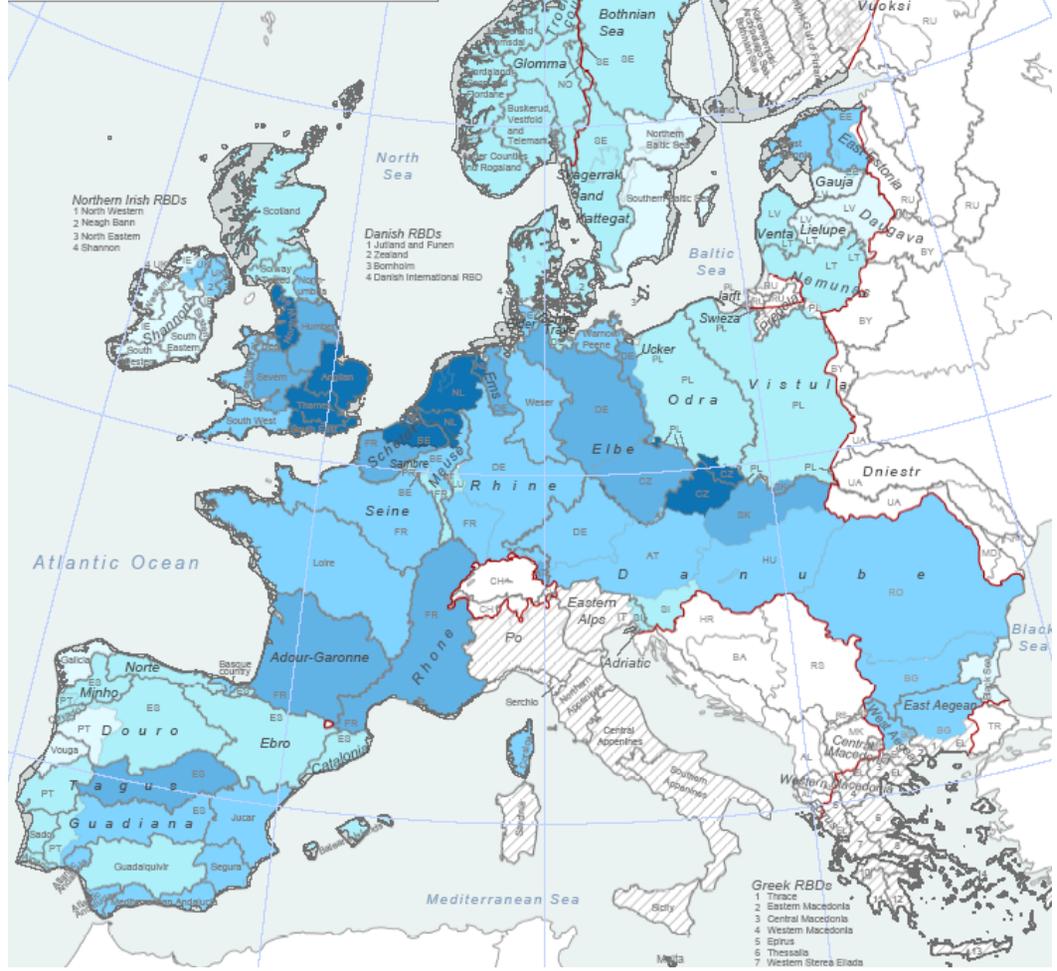
- Ausweisung nach Original CIS-Papier
- Einheitliche Kriterien für die vorläufige Ausweisung („Wesensveränderung“)
- Offene Kriteriendiskussion und Festlegung der signifikanten negativen Beeinträchtigung der Nutzung
- Die Ausweisungsdurchführung und ihr Ergebnis in Niedersachsen wird abgelehnt

# Was bedeutet das Ergebnis?

- 2009 ist der gute ökologische Zustand für die meisten Gewässer nicht mehr gefordert (in NI für ca. 85 %)
- Bestehende Nutzungen sind mindestens bis 2015 geschützt
- Das GÖP ist nicht definiert, damit sind Maßnahmen auch nicht festgelegt
- Weitere Nutzungen könnten leichter durchgesetzt werden, da ja schon HMWB
- Tempo und Druck zur Verbesserung wurden relativiert

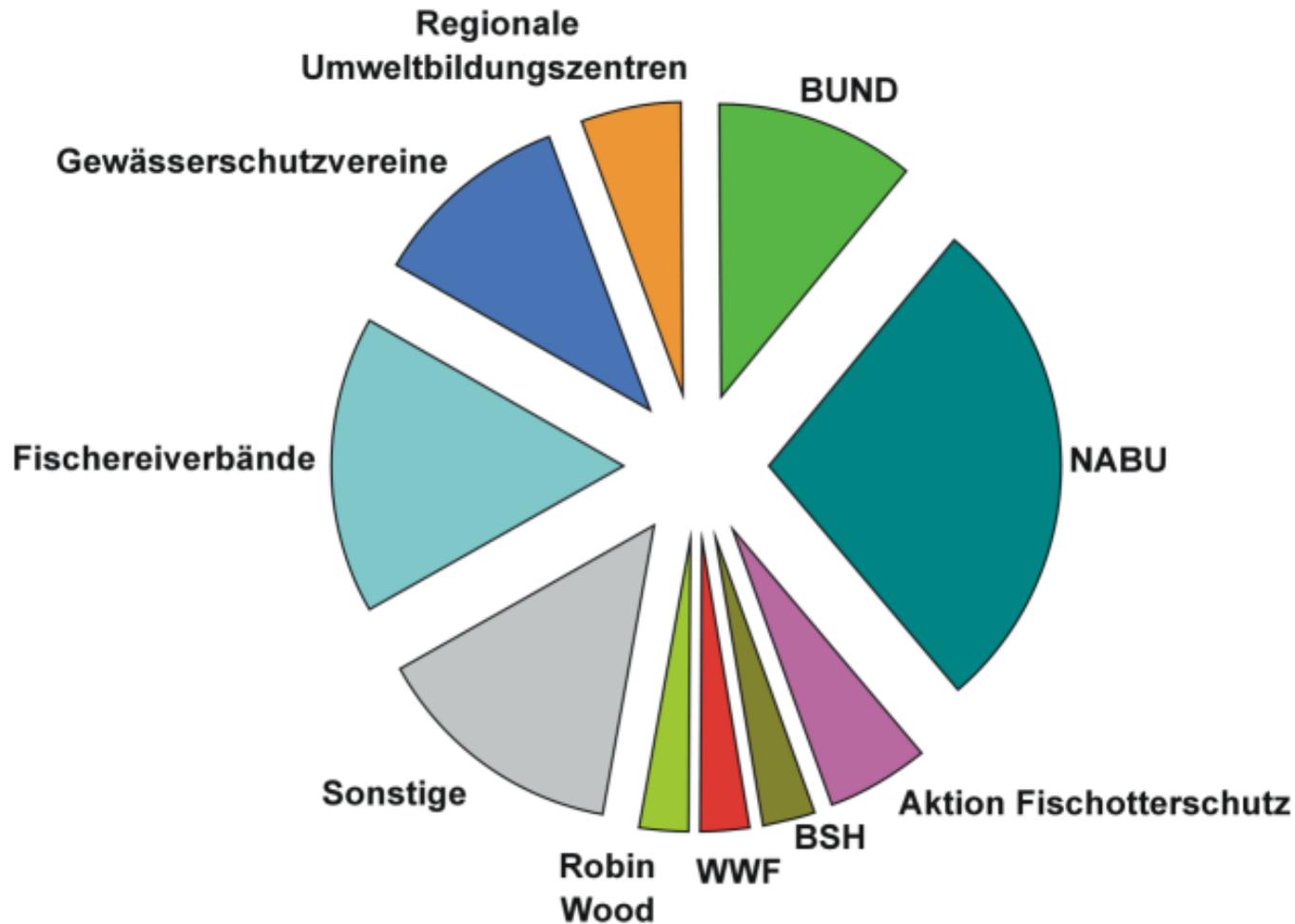


Map produced by WRc, UK on behalf of European Commission DG Environment, March 2007.

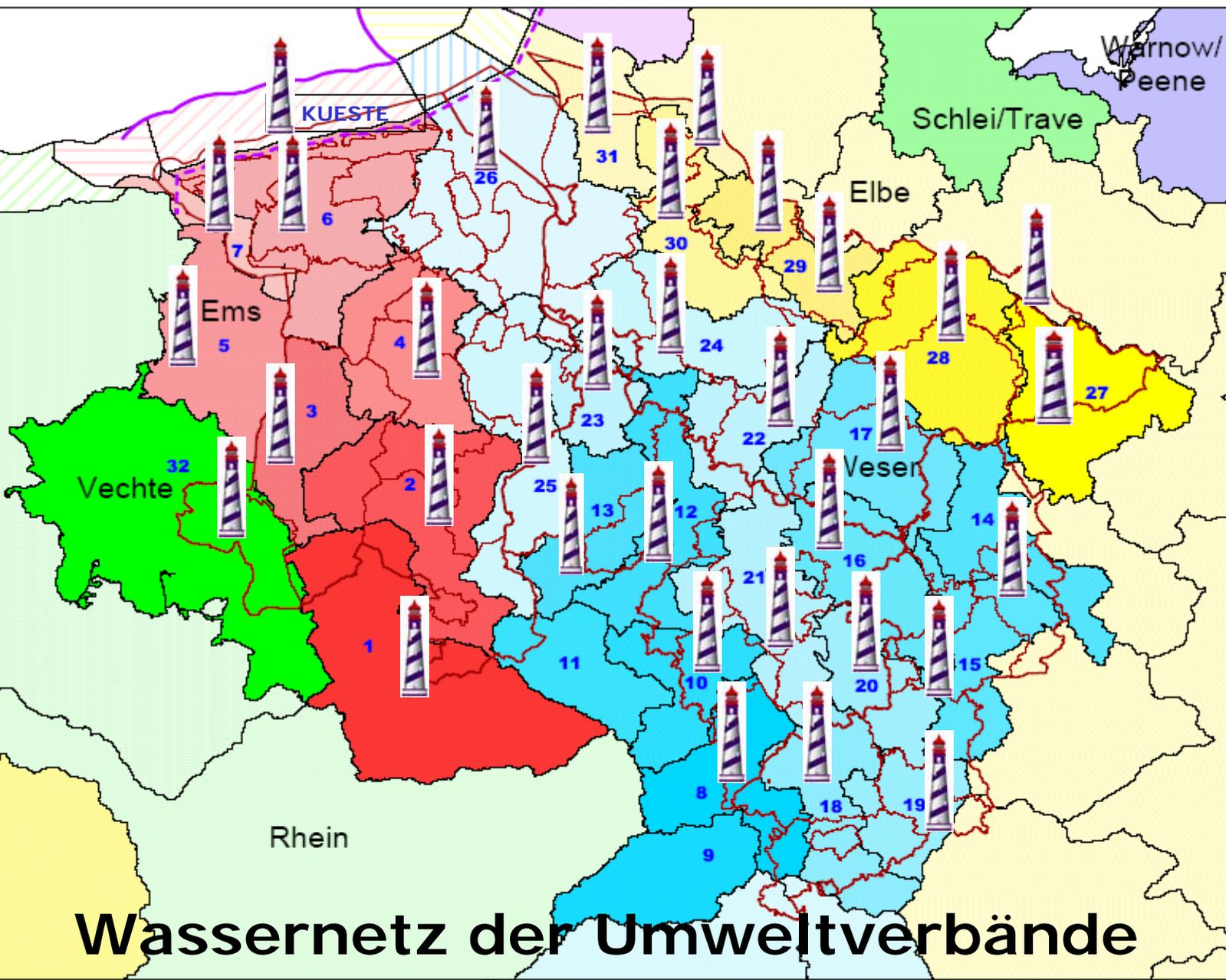


HMWB  
in  
EU 27  
nach  
der Be-  
stands-  
auf-  
nahme  
2005

# Natur- und Umweltschutzorganisationen im Wassernetz Ni/HB







- 1 Obere Ems
  - 2 Hase
  - 3 Ems/Hordrude
  - 4 Leda/Lümme
  - 5 Niedere Ems
  - 6 Untere Ems
  - 7 Ems-Ästuar
  - 8 Weerhabe
  - 9 Diezel
  - 10 Weeser/Ems
  - 11 Wees
  - 12 Weeser/Weerhabe
  - 13 Große Aue
  - 14 Aker/Ocker
  - 15 Oker
  - 16 Fuhse/Weite
  - 17 Aker/Gröze
  - 18 Leda/Elms
  - 19 Rhume
  - 20 Innerde
  - 21 Lema/Weerhabe
  - 22 Aker/Döhne
  - 23 Weeser/Ochtum
  - 24 Würme
  - 25 Hunte
  - 26 Unterweser
  - 27 Aezel
  - 28 Brenau
  - 29 Este/Geeze
  - 30 Ode
  - 31 Untere Elbe
  - 32 Vechte
- Kartengrundlagen:  
 Grenzgebietgrenzen:  
 Hydrogeologische Karte Niedersachsen (NLO) / 1:50.000, abgedruckt mit den Nachbarkarten.  
 Gestirne und 12 Seewallgrenze angepasst aus Koordinatensystem des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH).  
 Landesgrenze aus niedersächsischer Sicht.  
 Datenverarbeitung und Darstellung:  
 GEOSUM (Geoinformationssystem Umwelt Niedersachsen)  
 Kartenbearbeitung:  
 B. Harms, NLO

# Wassernetz der Umweltverbände